

Agrarpolitik: EU-Ratspräsidentschaft nutzen und Wettbewerbsverzerrungen stoppen

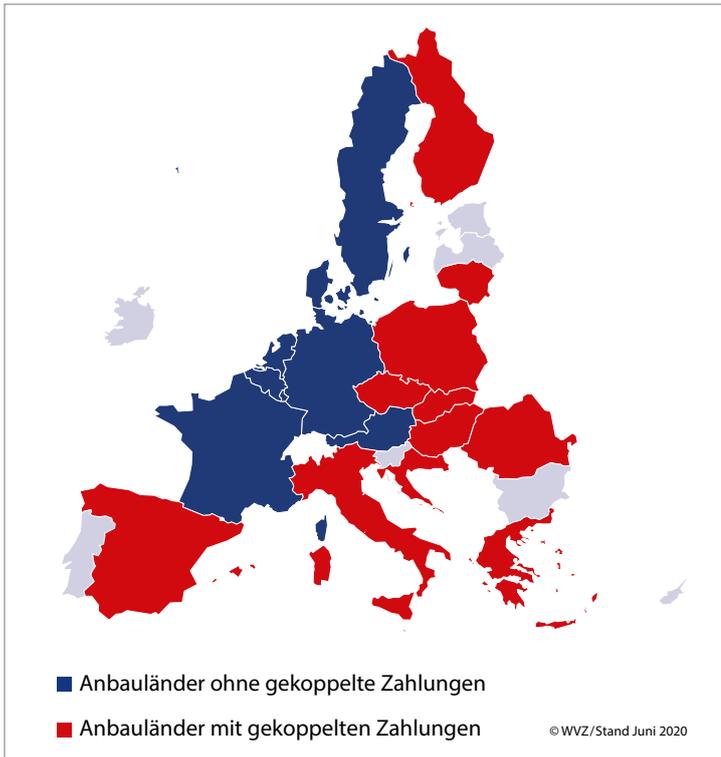


Wettbewerbsverzerrungen auf dem EU-Binnenmarkt setzen die Zuckerrübenanbauer in Deutschland wirtschaftlich unter Druck. Ein Beispiel sind die gekoppelten Zahlungen. Die Bundesregierung muss die EU-Ratspräsidentschaft und die Verhandlungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik nutzen, um diese zu stoppen.

Gekoppelte Zahlungen in elf Ländern

In elf EU-Mitgliedsstaaten können Landwirte fest mit ihnen rechnen: Subventionen, die in Form der sogenannten freiwilligen gekoppelten Unterstützung (FGU) für den Anbau von Zuckerrüben gezahlt werden. EU-weit wird so der Zuckerrübenanbau auf über 30 Prozent der Anbaufläche unterstützt, bis zu 645 Euro erhalten die Landwirte pro Hektar. Allerdings: Bauern in Deutschland erhalten diese gekoppelten Zahlungen nicht. Und das hat dramatische Folgen für ihre Wettbewerbsfähigkeit. WVZ-Hauptgeschäftsführer Günter Tissen macht deutlich: „Zucker aus diesen elf Ländern hat durch die Subventionen einen Preisvorteil von bis zu 30 Prozent gegenüber Zucker Made in Germany. Das ist nicht fair und bedroht den Rübenanbau in Deutschland und damit auch die Zuckerfabriken in den ländlichen Regionen. Wenn wir die Landwirtschaft in der EU nachhaltig aufstellen wollen, müssen wir sicherstellen, dass landwirtschaftliche Familienbetriebe auch künftig ein auskömmliches Einkommen erzielen können. Das geht nur mit Fair Play. Deshalb muss Schluss sein mit solchen Wettbewerbsverzerrungen.“

*Bis zu **30** Prozent Wettbewerbsnachteil für Zucker Made in Germany*



Länder mit gekoppelten Zahlungen: Finnland, Griechenland, Italien, Kroatien, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn

Universität Wageningen: Voraussetzungen für Subventionen sind nicht mehr gegeben

Möglich gemacht hat diese Subventionspolitik ein Beschluss im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik von 2013. Damit sollte den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eröffnet werden, den Zuckerrübenanbau in ihren Ländern zu stützen und dem Rückgang der Anbaufläche entgegenzuwirken. Allerdings gilt für alle gekoppelten Prämien, dass sie nur dann gewährt werden dürfen, wenn der jeweilige Sektor in seinem Bestand gefährdet ist.

Dieser gutgemeinte Ansatz ist durch die Anwendung in den einzelnen Ländern jedoch völlig aus dem Ruder gelaufen. Das macht eine Studie der niederländischen Universität Wageningen deutlich. Gekoppelte Zahlungen wurden von Anfang an flächendeckend ausgezahlt und unterstützen somit vor allem Bauern, die auch ohne diese Subvention Zuckerrüben anbauen würden. So ist das ursprüngliche Ziel, den befürchteten Rückgang des Zuckerrübenanbaus zu stoppen, längst erreicht. Dies zeigt ein Blick auf die Entwicklung der Anbauflächen seit der Abschaffung der Zuckerquoten. In keinem Land ist ein drastischer Rückgang der Anbauflächen zu verzeichnen. Teilweise ist sogar eine deutliche Ausweitung des Anbaus erfolgt.

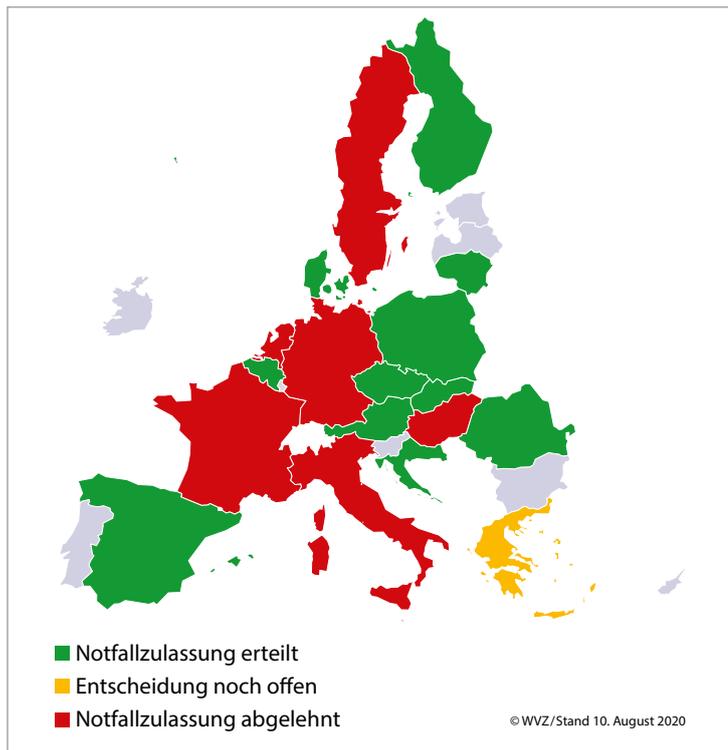
Subventionen stoppen und faire Bedingungen schaffen

Die Landwirte in Deutschland werden durch diese Entwicklung doppelt geschädigt. Sie bezahlen die gekoppelten Zahlungen durch niedrigere Rübenpreise mit. Vor allem aber erhalten ihre Mitbewerber in elf europäischen Ländern einen deutlichen Wettbewerbsvorteil. Und es besteht die Gefahr, dass noch weitere Länder auf diesen Zug aufspringen, denn bisher lehnt die EU-Kommission die Abschaffung der Prämien ab. Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner hat bereits im Dezember 2019 auf der Tagung des Europäischen Rates für Landwirtschaft und Fischerei die Forderung nach Rückführung wettbewerbsverzerrender gekoppelter Zahlungen gestellt. Jetzt muss sie handeln. Die EU-Ratspräsidentschaft sowie die Verhandlungen über den neuen Finanzrahmen und die Gemeinsame Agrarpolitik der EU sollten hierfür Anlass sein. Günter Tissen fordert: „Die Bundesregierung muss die EU-Ratspräsidentschaft nutzen, um die gekoppelten Zahlungen für den Zuckerrübenanbau zu stoppen. Ich erwarte, dass Bundesministerin Klöckner ihr Wort hält und sich dafür stark macht.“

Wettbewerbsnachteile für Deutschlands Rübenanbau auch im Pflanzenschutz

Zusätzlich zu den Wettbewerbsverzerrungen durch gekoppelte Zahlungen belasten auch höhere Aufwendungen im Pflanzenschutz die deutschen Rübenanbauer. Ihnen stehen immer weniger Pflanzenschutzmittel gegen wichtige Schädlinge wie Blattläuse oder auch Pilzkrankungen zur Verfügung. Ganz entscheidend ist hier das Verbot von drei Neonicotinoiden. Während Deutschland das Verbot für diese Wirkstoffe konsequent umsetzt, haben zahlreiche Mitgliedstaaten ihre Verwendung im Rahmen einer Notfallzulassung erlaubt. Dadurch sind die Aufwendungen für den Pflanzenschutz in Deutschland trotz der geringeren Wirksamkeit erheblich gestiegen. Auch das ist ein klarer Wettbewerbsnachteil, der gestoppt werden muss.

Ca. **48** Prozent weniger Deckungsbeitrag



Länder mit Notfallzulassungen für Neonicotinoide:
Belgien, Dänemark, Finnland, Kroatien, Litauen, Österreich, Polen, Rumänien, Slowakei, Spanien, Tschechien

Effizienz auf dem Acker muss wieder entscheiden

Die Zahl der Betriebe, die Zuckerrüben anbauen, ist seit der Abschaffung der Quotenregelung weiter gesunken. Und das, obwohl der Zuckerrübenanbau in Deutschland eigentlich sehr gut aufgestellt ist. Doch die Wettbewerbsverzerrungen im EU-Binnenmarkt setzen die Zuckerrübe in Deutschland unter massiven wirtschaftlichen Druck. Ihr Aus hätte weitreichende Folgen: Heimische Rübenanbauer müssten auf andere Feldfrüchte ausweichen. Die für die Böden so wertvolle Zuckerrübe würde von deutschen Äckern verschwinden. Den Zuckerfabriken ginge der notwendige Rohstoff verloren, sie würden dann ihre Tore für immer schließen.

Dr. Hans-Jörg Gebhard, Landwirt und Vorsitzender der Wirtschaftliche Vereinigung Zucker e.V., fasst zusammen: „Für uns Landwirte muss sich der Zuckerrübenanbau rechnen. Wir haben in den letzten Jahren viel Aufwand betrieben, um besser und effizienter zu werden. Aber wenn nicht alle nach den gleichen Regeln spielen, haben wir keine Chance. Deshalb muss die Politik jetzt ihre Hausaufgaben machen und einen Rahmen schaffen, der einen fairen Wettbewerb in Europa sicherstellt. Die EU-Ratspräsidentschaft ist die richtige Gelegenheit, das zu tun.“

IMPRESSUM
Wirtschaftliche Vereinigung Zucker e.V.
Friedrichstraße 69
10117 Berlin
Tel.: +49 30 206 18 95 -11
Fax: +49 30 206 18 95 -91
www.zuckerverbaende.de

Mehr Infos, Meinungen und Fakten unter www.wirsindzucker.de